

Invasive Neobiota**Teil 1**

In dieser und den nächsten zwei Ausgaben erfahren Sie mehr über den Begriff Neobiota, warum invasive Neophyten eingedämmt werden sollen und, dass es Alternativen gibt.

Teil 1: Kennen Sie den Begriff?

Néos heisst «neu», biotos heisst «Leben», beides sind altgriechische Wörter. Neobiota ist der Oberbegriff zu den neuen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten die seit der Entdeckung Amerikas (1492) aus anderen Kontinenten eingewandert sind. Entweder wurden sie eingeführt oder versehentlich eingeschleppt. Neobiota sind Lebewesen, welche sich durch den Mensch an Orten etablieren konnten, an denen sie zuvor nicht heimisch waren. Eingeschleppte Pflanzen nennt man Neophyten, Tiere sind Neozoen, Pilze sind Neomyceten.

Es sind aber zum Glück bei weitem nicht alle Neobiota invasiv. Invasive Arten haben keine natürlichen Feinde, sie sind sehr an-

passungsfähig und können sich unkontrolliert ausbreiten. Sie sind durchsetzungsfähiger gegenüber einheimischen Arten.

Zur Bekämpfung der invasiven Neobiota erlaubt die aktuelle Gesetzgebung den Kantonen erforderliche Massnahmen anzuordnen. Der Kanton BL verfügt seit 2015 über eine vom Landrat verabschiedete Strategie zur Bekämpfung von Neobiota.

Im Sommer 2020 wurden alle Gemeinden vom Amt für Umweltschutz und Energie gebeten, in der Gemeinde eine Ansprechperson zu bestimmen, welche für Neobiota zuständig ist. Diese Person ist Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinde. Wichtige Informationen sollen an die relevanten Stellen innerhalb der Gemeinde weitergegeben werden.

In unserer Gemeinde ist der Fokus im Moment auf die Bekämpfung der invasiven Neophyten gerichtet. Wir halten uns an die Priorisierungsliste des Kantons zur Bekämpfung und Eindämmung von unerwünschten Pflanzen.

Es gilt die Problempflanzen richtig zu erkennen und die richtigen Bekämpfungsmethoden festzulegen. Ebenfalls ist der Transport und die Entsorgung der Neophyten vorsichtig zu handhaben. Bei erfolgreicher Bekämpfung braucht es jährliche Nachkontrollen, um allfällige Einzelvorkommen rechtzeitig zu entfernen. Im Boden ruhende Samen und Wurzelteile können wieder austreiben und sich ausbreiten, ebenso sind Stockausschläge wieder möglich.

*Michèle Kiechler Planta,
Neobiota-Verantwortliche
für Rickenbach*

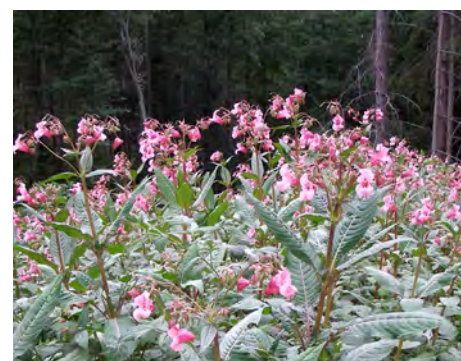
Im nächsten Kontakt lesen Sie im 2. Teil, warum Neophyten eingedämmt werden sollen.



Japanischer Knöterich



Nordamerikanische Goldruten



Drüsiges Springkraut

Verkauf und Neupflanzung dieser drei Arten sind verboten. Mehr dazu lesen Sie im Teil 2 und Teil 3 der Serie

Invasive Neobiota

Teil 2

Im Teil 1 (Kontakt Februar 2022) können Sie nachlesen, was Neobiota sind und welche Massnahmen in der Gemeinde aktuell sind.

Teil 2: Die Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen die ursprünglich nicht bei uns vorkamen. Durch den Mensch gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden eingeschleppt. Es ist natürlich, wenn Arten in neue Gebiete einwandern, dass sie sich an ihre Umwelt anpassen. Solche Anpassungsprozesse laufen über sehr lange Zeiträume. Dadurch kann sich zwischen den einzelnen Arten ein Gleichgewicht einstellen. Heutzutage ist die Verteilung von Organismen rund um den Globus um ein Vielfaches beschleunigt. In kürzester Zeit werden grosse Distanzen zurückgelegt. Natürliche Grenzen werden problemlos überwunden (Ozeane, Gebirge, Wüsten). Die Pflanzen (und Tiere) haben keine Zeit Überlebensstrategien zu entwickeln. In der Schweiz gelten im Moment 40 Pflanzenarten als invasiv. Haben sie sich einmal ausserhalb von Gärten und Parkanlagen etabliert, fallen sie durch ihren

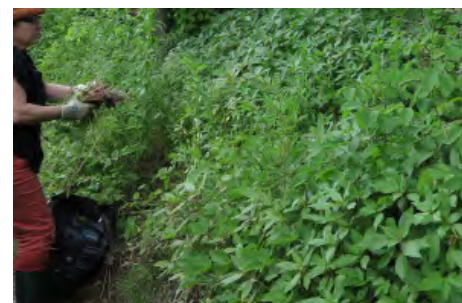
üppigen Wuchs (z.B. Drüsiges Springkraut) und ihre schnelle Verbreitung auf (z.B. Einjähriges Berufskraut).

Info Flora ist das Kompetenzzentrum des Bundes und ist für die Aktualität der Liste der invasiven gebietsfremden Pflanzen (schwarze Liste) in der Schweiz zuständig. www.infoflora.ch

Warum sollen Neophyten bekämpft, respektiv eingedämmt werden?

Neophyten breiten sich unkontrolliert aus. Sie verdrängen einheimische Pflanzen und demzufolge auch Tiere. Sie können die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden. Sie beeinträchtigen naturnahe Lebensräume, können Böschungen destabilisieren. Sie können Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft verursachen und sind sehr schwierig zu bekämpfen. Das Schadenpotential kann sehr gross werden. 2013 haben ein paar Freiwillige in Rickenbach erstmals entlang unserer kleinen Fliessgewässer und am Rande des Weihers grosse

Mengen Springkraut entfernt und entsorgt. Seitdem werden jährlich die Börde und die bekannten Stellen kontrolliert. Es ist gelungen, in unserem Bann das Springkraut rechtzeitig einzudämmen.



Die ganze Bachböschung ist mit dem «Drüsiges Springkraut» überwachsen (Juni 2013)

Zusätzlich ist seit 2020 die Firma «OekoJob» vom Kanton beauftragt, die Neophyten entlang der Fliessgewässer zu kartieren und 2–3x pro Jahr allfällige Bestände zu entfernen.

Im August 2021 haben sich Freiwillige zum «Verein Natur in Rickenbach» zusammengeschlossen. Der Gemeinderat hat die Neobiota-Zuständigkeit diesem Verein übertragen.

*Michèle Kiechler Planta,
Neobiota-Verantwortliche
für Rickenbach*



Drüsiges Springkraut



Einjähriges Berufskraut

Im Teil 3 im nächsten Kontakt erfahren Sie, welche Pflanzen problematisch sind und mögliche Alternativen dazu.

Invasive Neobiota**Teil 3**

Im Teil 1 (Kontakt Februar 2022) können Sie nachlesen was Neobiota sind und welche Massnahmen in der Gemeinde aktuell sind. Im Teil 2 (Kontakt April 2022) warum Neophyten invasiv werden können und warum sie eingedämmt werden sollten.

Teil 3: Welche Pflanzen gehören zu den invasiven Neophyten?

Zur Erinnerung: in der Schweiz sind im Moment 40 Pflanzen als invasiv eingestuft. Es gibt dazu Pflanzenlisten.

Wegen ihres ausgeprägten invasiven Charakters sind die unten aufgeführten sieben Pflanzen als besonders problematisch eingestuft.

Deshalb dürfen diese weder verkauft, transportiert noch gepflanzt werden.

Dies sind: **Aufrechte Ambrosie, Riesensärenklau, Japanischer Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut, Amerikanische Goldrute, Schmalblättriges Greiskraut, Essigbaum.**

Für die übrigen 33 Pflanzen gilt die Sorgfaltspflicht. Es sollten keine Neuanpflanzungen in der Natur und in den Gärten mehr stattfinden. Die unkontrollierte Ausbreitung sollte verhindert werden. Ein paar Beispiele sind das einjährige Berufskraut, der Sommerflieder, der seidige Hornstrauch, der Götterbaum, die asiatischen Geissblätter, der Kirschlorbeer oder die armenische Brombeere.

Attraktive Alternativen

Es gibt attraktive Alternativen für den Garten. Bevorzugen Sie einheimische Arten wie zum Beispiel

Johanniskraut, Waldgeissbart, Mädesüss, Blut-Weiderich, Wegwarte, wilde Malve, Pfaffenhütchen, gemeiner Liguster, Stechpalme, Holunder, Elsbeere um nur einige zu nennen.

Jede einheimische Wildpflanze bietet Nahrung für bestimmte Tierarten. Je grösser die Vielfalt, desto grösser ist auch die Vielfalt an Insekten, Schmetterlingen, Wildbienen, Käfern, Vögeln etc. Damit fördern wir die Artenvielfalt in unseren Gärten und in der freien Natur.

Informationen zum Thema:

- «Problempflanzen im Garten – Was tun?» Diese Broschüre können Sie in der Gemeindeverwaltung holen.
- «Die Praxishilfe Neophyten» kann man bei neobiota@bl.ch für Fr 10.– bestellen. Ein Ansichtsexemplar liegt in der Gemeindeverwaltung auf.

Weitere wertvolle Informationen zum Nachlesen finden Sie unter

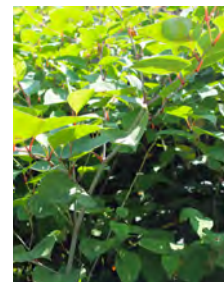
- www.neobiota.bl.ch
- www.infoflora.ch (hier finden Sie die «schwarze Liste»)
- www.wildpflanzen.ch



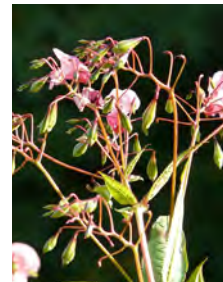
Ambrosia



Riesensärenklau



Staudenknöterich



Drüsiges Springkraut



Amerikanische Goldrute



Essigbaum



Schmalblättriges Greiskraut

*Michèle Kiechler Planta,
Neobiota-Verantwortliche
für Rickenbach/
Verein «Natur in Rickenbach»*